

Kerstin Kuntke-Hoffmann
Torsten Kuntke
Etzelbach 56
07407 Uhlstädt - Kirchhasel

Etzelbach, 12.12.2021

Mobil: 0176 – 96 66 51 55
Email: K2.Hoffmann@web.de

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Frau Ministerin Karawanskij
Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

Ausbau B88 zwischen Rudolstadt und Uhlstädt Umgebung Etzelbach

Sehr geehrte Frau Ministerin,

aus Presse und durch Andeutungen von Gemeindevertretern haben wir von Plänen zum Ausbau der B88 im Bereich Etzelbach gehört. Hier soll als mögliche Vorzugsvariante eine neue Straßenführung nördlich parallel zur Bahnlinie in Betracht kommen.

Etzelbacher Bürger sind entsetzt und sprechen sich hiermit entschieden gegen einen bahnparallelen Ausbau der B88 (nördlich sowie auch südlich der Bahnlinie) um Etzelbach aus mit folgenden Begründungen:

1. Im Artikel der OTZ vom 06.10.2021 war zu lesen, dass Ziele der Ausbauvariante mit Parallelführung zur Bahnlinie eine kürzere Reisezeit und weniger Belastung für die Umwelt sein sollen. **Wo soll hier bitte die Minderbelastung der Umwelt sein?** Die Naturbiotope, die sich südlich der Bahnlinie in der Saaleaue zwischen Uhlstädt und Kirchhasel gerade in den letzten Jahren erst wieder erstaunlich entwickelt haben, würden durch den geplanten Ausbau enorm beeinträchtigt. Hier hat sich an Etzelbach und Lache der Biber angesiedelt. Durch Straßenausgleichsmaßnahmen sind dort in den Auen beruhigte Flächen entstanden – *Anlage Bild 3* - und neue Tierarten sind heimisch geworden. Die Flächen werden vom NABU betreut. Diese Bereiche würden durch die Ausbauvarianten parallel zur Bahn stark belastet. Man kann doch nicht erst Ausgleichsmaßnahmen anlegen und dann Straßen daneben bauen.

Unsere Urväter hatten sich beim Anlegen der Straße schon etwas dabei gedacht - diese am nördlichen Saaletal entlangzuführen, um eben nicht die Naturlandschaft Saaletal stark zu beeinflussen. Jetzt ist mit den neuen Varianten geplant, quer durchs Saaletal zu ziehen. Zusätzliche Flächen werden versiegelt. Riesige Brückenbauwerke entstehen über Bahn und Saale. Dafür sind Revisionswege erforderlich, welche wiederum zusätzliche Flächeninanspruchnahmen bedeuten. Ganz zu schweigen von nicht unwesentlichen Verlusten von Landwirtschaftsflächen. Das sind doch enorme Einschnitte und Beeinträchtigungen.

Alle Varianten der Straßenführung als Umgehung von Uhlstädt, die im Saaletal entlang führen, bedeuten eine enorme Veränderung der Naturlandschaft.

Wo soll hier bitte die Entlastung der Umwelt erkennbar sein – eher das Gegenteil wird erreicht!

2. In Etzelbach wurde erst vor wenigen Jahren die vorhandene Straßenführung der B88 im oberen Ortsteil großräumig entschärft und umgebaut, [Anlage Bild 4](#). Dafür mussten damals schon Häuser abgerissen werden. Entstanden ist eine richtige „Einflugschneise“. Die Durchfahrt durch Etzelbach dauert nur wenige Sekunden.
Es ist nicht zu erklären, dass nun erneut über Ausbauvarianten nachdacht wird und wiederholt Umbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen.
Wird hier doppelt Geld ausgegeben?
Soll Etzelbach nun nördlich UND südlich von Straßen belastet werden?
3. Alle in Etzelbach nahe der Bahnlinie gelegenen Wohngrundstücke haben Ihre Erholungsflächen, Gärten und Terrassen, logischerweise nach Süden ausgerichtet. Und genau hier, unmittelbar daneben, soll jetzt eine neue Straße gebaut werden, [Anlage Bild 1+5](#). Ob ohne oder mit geplanten möglichen Schallschutzbauwerken bedeutet das eine enorme Zunahme der Lärmbelastung - Tag und Nacht. Die Bahnlinie verbreitet auch Lärm, aber eben nur kurzzeitig, wogegen eine Straße einen andauernden, ständigen Lärm produziert.
Es ist unverständlich und macht unendlich wütend, dass eine solche Variante den Bürgern zugemutet werden soll.
4. Alle tangierenden Grundstücke erfahren mit diesem Ausbau eine Wertminderung. Nicht zu reden von unserem Grundstück und den unserer unmittelbaren Nachbarn. Hier verläuft dann die Straße durch Gärten und beim Nachbarn führt der Verkehr quasi über den Hof und unmittelbar am Hauseingang vorbei, [Anlage Bild 6](#) - **UNDENKBAR. Wer verantwortet das?**
5. In Maua ist der Ausbau der B88 abgeschlossen und in Zeutsch so gut wie. In Zeutsch sind Naturlandschaften in exorbitanter Form umgestaltet worden durch Straßenbauwerke und massiver Umwälzung von Flächen für einer Naturlandschaft – und das alles wegen vernachlässigbar minimaler Zeitersparnis bei der Ortsdurchfahrt.
Was wurde hier den Bewohnern zugemutet? Schauen Sie sich an, wie der Blick von schönen kleinen Wohngrundstücken in der Landschaft verändert wurde.
Derartige Ausbaumaßnahmen sollen in Etzelbach und den Nachbarorten NICHT wiederholt werden!

Wir haben grundsätzlich den Eindruck, dass im Zuge großer Planungen auf dem „Reißbrett“ die Belange der Bewohner von kleinen Orten, wie Etzelbach, keine Rolle spielen.

Aber:

Ist nicht doch das angestrebte Ziel von Umgehungen - vor allem die Umwelt zu schützen und nicht zuletzt die Wohnbedingungen der Anwohner zu verbessern?

Mit den Straßenausbauvarianten durch das Saaletal um Uhlstädt beeinträchtigt das aber enorm die Naturlandschaft „Saaletal“ sowie eine Vielzahl von Bürgern in den Orten und Ortsteilen Uhlstädt, Weißen, Oberkrossen, Rückersdorf und Kleinkrossen. Mit der Straßenführung parallel zur Bahn belasten Sie zusätzlich jede Menge Bewohner in Etzelbach.

Deshalb fordern wir für die Umgehung Uhlstädt eine Tunnellösung zu favorisieren und für Etzelbach die Trassenführung mit der bisherigen – kurzen – Ortsdurchfahrt zu belassen.

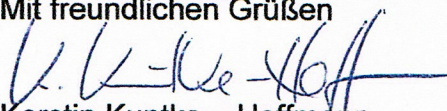
> Anlage - Unterschriftenlisten

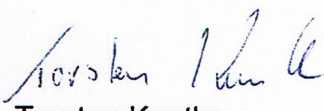
Wir wollen tätig werden bevor sich Entscheidungsträger festlegen und der kleine Bürger kein Mitspracherecht mehr hat. Die gesammelten Unterschriften sind eine Momentaufnahme von einer Wochenendbefragung und wird weitergeführt.

Wir drängen auf eine Beachtung bei der weiteren Planung!

Senden Sie uns bitte eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Kuntke – Hoffmann
Für die Einwohner von Etzelbach


Torsten Kuntke

Verteiler:

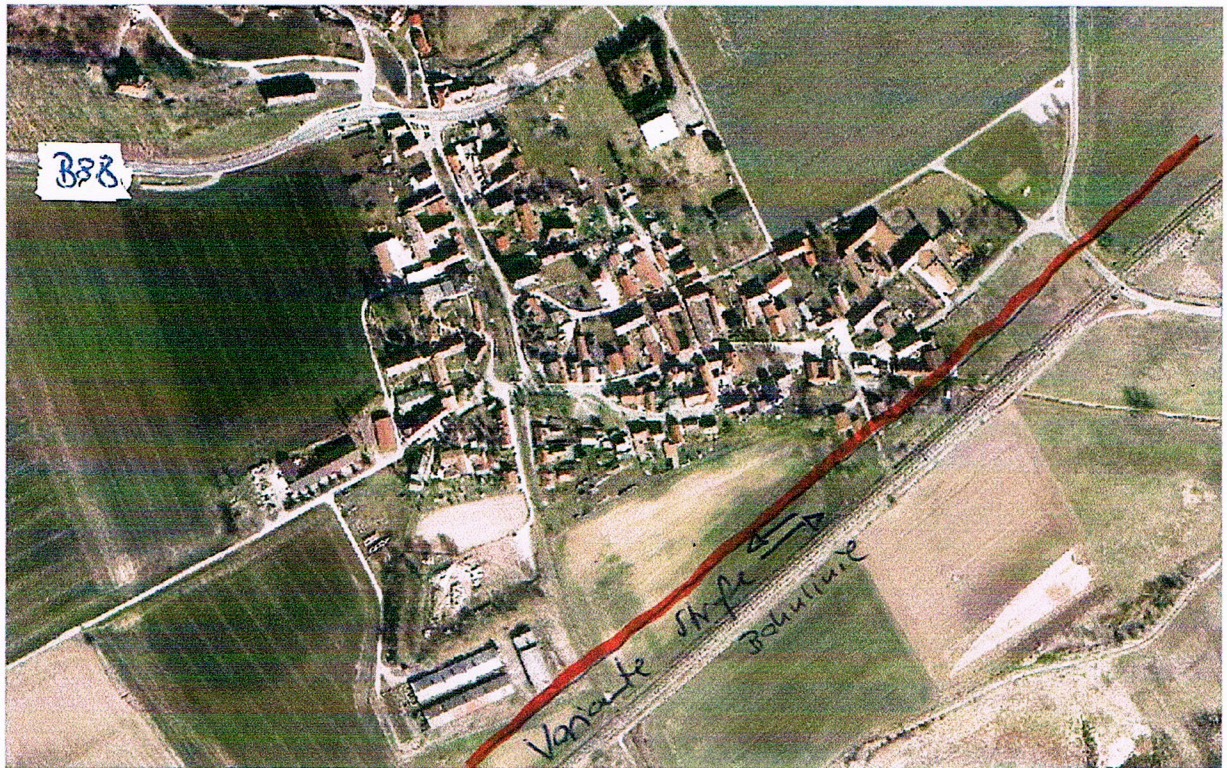
- Ministerpräsident Bodo Ramelow
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Ministerin Sigismund
- Gemeinde Uhlstädt, Gemeinderat und Bürgermeister

Anlagen

- Bild 1 - TMIL, Geoproxy – Kartenauszug Etzelbach
- Bild 2 - Variante 4 der Ortsumfahrung Uhlstädt mit Straßenführung neu – nördlich parallel zur Bahnlinie
- Bild 3 - Foto - Ausgleichsmaßnahmen in der Aue südlich der Bahnlinie bei Etzelbach
- Bild 4 - Google Maps - ausgebaute Bundesstraße B88 durch Etzelbach
- Bild 5 - Foto: Wohnhäuser an Bahnlinie Etzelbach
- Bild 6 - Google Maps - Etzelbach Nr. 56, 54, 41

- Unterschriftenlisten von ⁴⁵ Haushalten von Etzelbach

(63 Einwohner v. Etzelbach)



Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener geodatischer und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er dient keiner anderen Art der Darstellung im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes. In der jeweils geltenden Fassung darf, so dass eine rechtswertende Nutzung daraus nicht abgeleitet werden kann.



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
ca. 1:2500
07.12.2021

Bild 1
Geoproxy – Kartenauszug Etzelbach

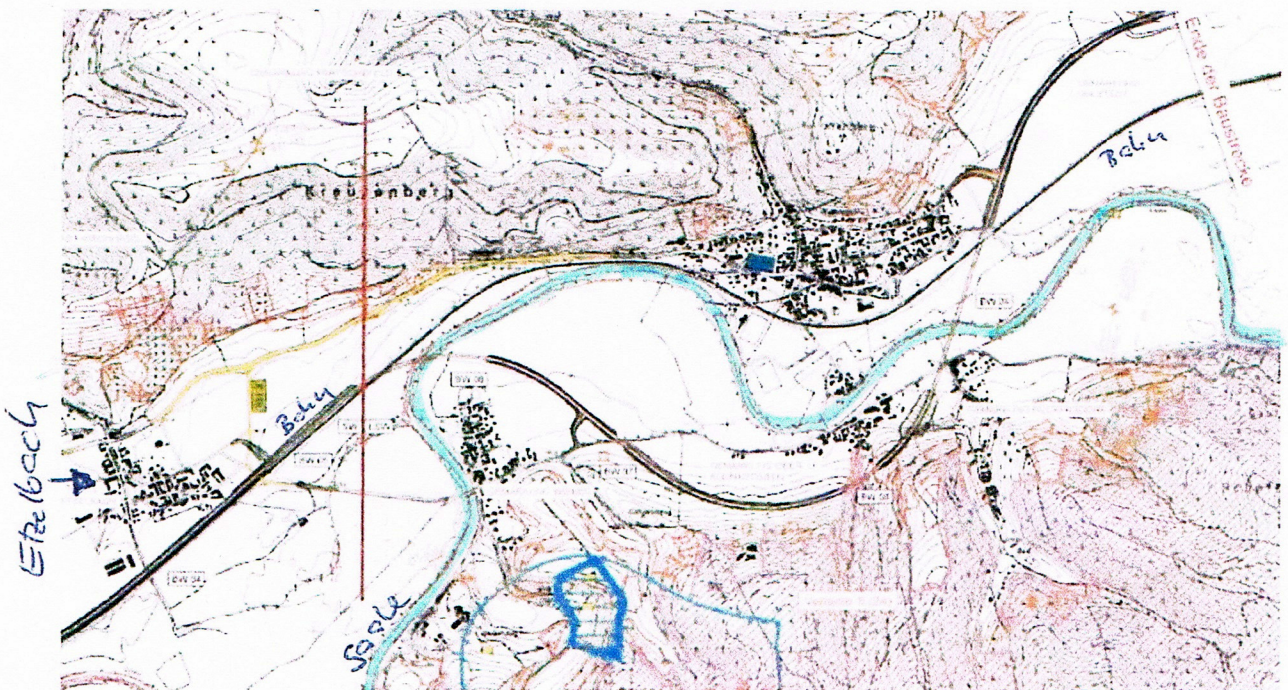


Bild 2
Quelle: OTZ 06.12.2021 Thomas Spanier
Variante 4 der Ortsumfahrung Uhlstädt mit Straßenführung neu – nördlich parallel zur
Bahnlinie



Bild 3

Foto: K.Kuntke-Hoffmann 31.01.2021

Ausgleichsmaßnahmen in der Aue südlich der Bahnlinie bei Etzelbach



Bild 4

Foto: Google Maps 12-2021

Ausgebaute B88 durch Etzelbach



Bild 5

Foto: K.Kuntke-Hoffmann 2018

Wohnhäuser an Bahnlinie Etzelbach – Gelände von der Bahn weg ansteigend



Bild 6

Foto: Google Maps 12-2021

Etzelbach Nr. 56, 54, 41

GERÄTET STRASSENBEREICH
NÖRDLICH BAHNLINE



Bild 7

Foto: K.Kuntke-Hoffmann 12.12.2021

Blick vom Kienberg ins Saaletal Richtung West

Unten: Saale, Bahnlinie und Häuser von Uhlstädt

Mitte/links: Weißen

darüber die Ausgleichsflächen/ Naturbiotope

Mitte/rechts: Etzelbach

(B)

(A)

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Kerstin Kuntke-Hoffmann
Torsten Kuntke
Etzelbach 56
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Maximilian Ramezani

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3911923
Telefax +49 (361) 57-3911939

Maximilian.Ramezani@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ausbau B88 zwischen Rudolstadt und Uhlstädt Umgehung Etzelbach

Ihre Nachricht vom:
12. Dezember 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0901-IKGF-0101/17-27-
422/2022

Sehr geehrte Frau Kuntke-Hoffmann, sehr geehrter Herr Kuntke,

Erfurt
4. Februar 2022

Frau Ministerin Siegesmund dankt Ihnen für Ihre fachlichen Hinweise und den in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz. Sie bat mich um Beantwortung Ihres Anliegens. Den Erhalt der Unterschriftenlisten möchten wir Ihnen gerne bestätigen. Innerhalb der Landesregierung hat das von Ihnen adressierte Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) die Fachaufsicht über das für die Planung zuständige Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV). Für eine schematische Darstellung empfehle ich Ihnen folgende Seite <https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/strassenbau/strassenplanung>.

Dennoch möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Orientierung über den Prozess geben. Unserer Kenntnis nach befindet sich das Bauvorhaben noch in der **Vorplanung**. Das heißt, eine Vorzugstraße steht noch nicht fest. Das TMUEN hat keine Rechtsgrundlage, um eine bestimmte Variante im Vorhinein auszuschließen. Im **Raumordnungsverfahren**, einem nächsten Schritt im Planungsprozess, würde die naturschutzfachliche Betroffenheit der eventuell im Bereich des Vorhabens befindlichen Flächen geprüft. Sollte die von Ihnen abgelehnte Variante von der Planungsbehörde zur Vorzugsvariante ausgewählt werden, haben Sie die Möglichkeit, im **Planfeststellungsverfahren** die Planungsunterlagen einzusehen, Ihre Einwände einzubringen und an der Erörterung teilzunehmen.

Zu diesen Planungsunterlagen wird auch eine Lärmimmissionsprognose gehören. An dieser Stelle schon mal der Hinweis: Zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern gelten in Deutschland maximal zulässige Lärmgrenzwerte. Das heißt, Anrainer, bei denen die Lärmbelastung oberhalb des Grenzwerts liegt, haben Anspruch auf wirksame Schallschutzmaßnahmen.



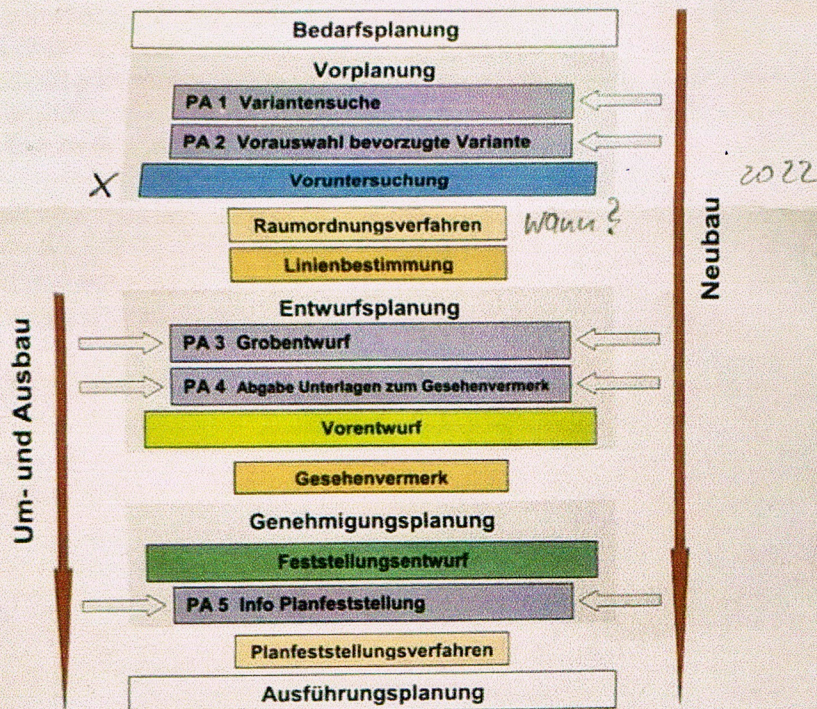
Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschalkowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Für die Entwicklung einer Straßenbaumaßnahme von der Feststellung des Bedarfs bis zur vergabereifen Ausführungsunterlage ist eine vorgeschriebene Abfolge von Planungsstufen und Verwaltungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

Zur Verdeutlichung füge ich Ihnen eine Übersicht der Planungsstufen mit ihren Ergebnissen sowie den durchzuführenden Verfahren und Projektabstimmungen ab Aufnahme der Vorhaben in die Bedarfsplanung an:



Quelle: Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (Ausgabe 2012); PA: Projektabstimmung

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) bearbeitet derzeit die Voruntersuchung zum Neu- und Ausbau der B 88, beginnend ab Rudolstadt-Ost bis östlich von Uhlstädt. Die Ostanbindung Rudolstadt einschließlich der Ortsumgehung (OU) Kirchhasel sind im Bedarfsplan im VB und die B 88 OU Uhlstädt im WB* eingeordnet. Da die Maßnahmen miteinander korrelieren und nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, findet eine Voruntersuchung über den gesamten Streckenzug statt. Ziel ist es, für die zu planende Straßentrasse in Abwägung aller Belange der Raumordnung einen Korridor mit dem geringsten Konfliktpotential auszuweisen.

Die Voruntersuchung beinhaltet die Grundlagenermittlung. Im Rahmen der Vorplanung werden mögliche Trassenvarianten nördlich und südlich der Bestandsstrecke entwickelt. Parallel zur Verkehrsplanung wird derzeit eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet, welche alle entwickelten Trassenvarianten hinsichtlich ihrer Verträglichkeit auf die Schutzgüter nach § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) untersucht. Erste Ergebnisse des umweltrelevanten Variantenvergleichs werden für Mitte 2022 erwartet.

Die Planung befindet sich (mit Blick auf die o. a. Grafik) noch in einem sehr frühen Stadium, die Erhebung der vorgenannten Daten erfolgt ergebnisoffen. Es ist noch keine Vorentscheidung zu Gunsten einer Variante gefallen.

Planungen werden nicht im Verborgenen aufgestellt. Jedoch ist für die Vorstellung von möglichen Trassenvarianten vor einem größeren Kreis von Entscheidungsträgern und interessierten Bürgern ein gewisser Planungsvorlauf/Planungsstand erforderlich. Zunächst sind dabei Varianten zu entwickeln, die eine Verbesserung der Verkehrsqualität der B 88 unter Abbau der erheblichen Defizite im Hinblick auf die Sicherheit, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verkehrsablaufes erwirken. Die Varianten sind dem technischen Standard entsprechend auszubilden und haben die, zu diesem Zeitpunkt geltenden umweltfachlichen Gesetzlichkeiten zu erfüllen. Erst auf dieser Grundlage kann die Diskussion zu Trassenvarianten und deren Vor- und Nachteilen geführt werden.

Auf Wunsch der Gemeinde Uhlstädt wurde durch das TLBV in einem Termin am 25. November 2021 der aktuelle Stand zur Planung der B 88 OU Uhlstädt dem Gemeinderat vorgestellt. Die derzeit vier verfolgten Varianten wurden erläutert und den bisherigen Varianten gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der in Bearbeitung befindlichen Vorplanung werden im Rahmen eines durchzuführenden Raumordnungsverfahrens einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Unterlagen können dann zu gegebener Zeit im TLBV bzw. im Thüringer Landesverwaltungsamt (Raumordnung) in Weimar eingesehen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - zu denen auch Ihre Gemeindevertretung gehört- und der Naturschutzverbände dazu abgegeben werden. Die im Anhörungsverfahren eingehenden Hinweise, Kritiken und Vorschläge werden von der Landesplanungsbehörde abgewogen und mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Es wird eine Variante ermittelt, die die Maßgaben der Erfordernisse der Raumordnung erfüllt.

Die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen und Forderungen werden bei der weiteren Planung des TLBV Berücksichtigung finden. Für Ihre Hinweise - insbesondere zu naturschutzfachlichen Belangen - bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen


Susanna Karawanskij

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Kerstin Kuntke-Hoffmann
Torsten Kuntke
Etzelbach 56
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Die Ministerin

Susanna Karawanskij

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andreas Minschke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111400
Telefax +49 (361) 57-4111499

andreas.minschke@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12. Dezember 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-4342/43-27-5726/2022

Erfurt, 7. Februar 2022

B 88 Ausbau zwischen Rudolstadt und Uhlstädt Umgehung Etzelbach

Sehr geehrte Frau Kuntke-Hoffmann,
sehr geehrter Herr Kuntke,

für Ihr Schreiben vom 12. Dezember, welches im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) am 20. Dezember eingegangen ist, bedanke ich mich und antworte Ihnen gern.

Die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Sorgen um die Qualität Ihres Wohnumfelds sowie Ihrer generellen Lebensbedingungen nehme ich sehr ernst.

Lassen Sie mich zunächst die Grundlage für die Aufnahme von Planungen für den Neu- und Ausbau von Bundesstraßen erläutern.

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Dezember 2016 das Sechste Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) und damit den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BPI 2016) beschlossen. Nach Verkündung des 6. FStrAbÄndG am 30. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt ist das Gesetz am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten. Auf Grund des Kostenumfanges bzw. des ermittelten Kosten-Nutzen-Faktors (Verhältnis) größer 1 und der raumordnerischen und/oder städtebaulichen Bedeutung wurden die Vorhaben in fest disponierte Vorhaben (FD), in den Vordringlichen Bedarf (VB), in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) und in den weiteren Bedarf (WB) eingestuft. Die Vorhaben des FD sind bereits in der Umsetzung bzw. deren Umsetzung steht an. Es ist vorgesehen, die Vorhaben des VB im Geltungszeitraum bis 2030 umzusetzen bzw. mit den Arbeiten hierfür zu beginnen. Den Vorhaben des WB* wurde ein grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf zugeschrieben, jedoch wird deren Investitionsvolumen den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreiten. Die Auftragsverwaltungen der Länder können die Projektplanung für Maßnahmen des WB* aufnehmen. Für die Vorhaben des WB besteht keine Freigabe zur Projektplanung.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tml.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Zusammenfassend kann ich Ihnen bestätigen, dass die von Ihnen angeführten Naturschutz- und Lärmschutzbelange im Planungsprozess Beachtung finden. Wie aufgezeigt haben Sie durchaus die Möglichkeit zur Mitsprache im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planfeststellungsphase.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maximilian Ramezani

Maximilian Ramezani